

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie § 63 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung) beschlossen:

§ 1 Gymnasien

Schulstandort Buchholz i.d.N.:

Dem Albert-Einstein-Gymnasium und dem Gymnasium Am Kattenberge sind

- die Stadt Buchholz i.d.N.,
- die Samtgemeinde Jesteburg ohne den Einzugsbereich der Grundschule Bendestorf,
- die Orte Drestedt und Wenzendorf,
- die Samtgemeinde Hanstedt ohne die Orte Brackel, Nindorf, Quarrendorf, Thieshope und
- aus dem Einzugsbereich der Grundschule Egestorf die Orte Undeloh und Wesel mit Wehlen

zugeordnet.

Die Aufnahmekapazitäten der Gymnasien werden wie folgt festlegt:

Albert-Einstein-Gymnasium	fünfstufig
Gymnasium Am Kattenberge	fünfstufig.

Schulstandort Winsen/Luhe:

Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Winsen/Luhe haben das Gymnasium Winsen oder das Luhe-Gymnasium zu besuchen.

Außerdem sind dem Gymnasium Winsen die Samtgemeinde Elbmarsch und dem Luhe-Gymnasium die Gemeinde Stelle zugeordnet.

Die Aufnahmekapazitäten der Gymnasien werden wie folgt festlegt:

Gymnasium Winsen	vierstufig
Luhe-Gymnasium	dreistufig.

Schulstandort Seevetal:

Dem Gymnasium Hittfeld sind die Grundschulen Bendestorf, Emmelndorf, Hittfeld, Ramelsloh und die Gemeinde Rosengarten zugeordnet.

Dem Gymnasium Meckelfeld sind die Grundschulen Fleestedt, Horst, Maschen und Meckelfeld zugeordnet.

Schulstandort Neu Wulmstorf:

Dem Gymnasium Neu Wulmstorf sind die Gemeinde Neu Wulmstorf und die Samtgemeinde Hollenstedt ohne die Orte Drestedt, Halvesbostel, Holvede, Ochtmannsbruch und Wenzendorf zugeordnet.

Schulstandort Tostedt:

Dem Gymnasium Tostedt sind die Samtgemeinde Tostedt sowie die Orte Halvesbostel, Holvede und Ochtmannsbruch zugeordnet

Schulstandort Salzhausen:

Dem Gymnasium Salzhausen sind die Samtgemeinde Salzhausen sowie die Orte Brackel, Nindorf, Quarrendorf und Thieshope sowie der Einzugsbereich der Grundschule Egestorf ohne Undeloh und Wesel mit Wehlen zugeordnet.

§ 2

Oberschulen, Realschulen und Hauptschule

Den kreiseigenen Oberschulen, Realschulen sowie der Hauptschule Tostedt wird kein Schulbezirk zugeordnet.

§ 3

Integrierte Gesamtschulen

Schulstandort Buchholz i.d.N.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 ist dem Sekundarbereich I der Integrierten Gesamtschule (IGS) Buchholz das Einzugsgebiet der Grundschulen der Stadt Buchholz i.d.N. zugeordnet. Dem Einzugsbereich zugehörig sind auch die Schulkinder der Grundschule Trelde aus der Gemeinde Kakenstorf mit Bötersheim und der Grundschule Sprötze aus dem Bereich Kakenstorf, Auf der Horst.

Die Aufnahmekapazität der IGS Buchholz beträgt in den Jahrgängen 5 bis 10 maximal 150 Schüler/innen (Fünfüzigkeit).

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem Schulbezirk die Aufnahmekapazität der Schule nicht, können die verbleibenden Plätze durch Los an Schülerinnen und Schüler vergeben werden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Schulbezirk der Schule haben.

Schulstandort Seevetal (Hittfeld)

Der Integrierten Gesamtschule (IGS) Seevetal (Hittfeld) ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

Schulstandort Winsen (Luhe)

Der Integrierten Gesamtschule (IGS) Winsen (Roydorf) ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

Schulstandort Hanstedt (ab 01.08.2023)

Der Integrierten Gesamtschule (IGS) Hanstedt ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

Schulstandort Hollenstedt (ab 01.08.2023)

Der Integrierten Gesamtschule (IGS) Hollenstedt ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

§ 4 Förderschulen

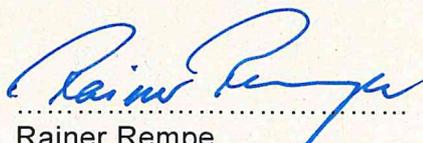
Der Wolfgang-Borchert-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

Der Schule An Boerns Soll, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 17.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.2014 außer Kraft.

Winsen (Luhe), 17.04.2023


.....
Rainer Rempe
Landrat

Amtsblatt 16 kw
am 20.4.23

A. Hls

10.3